

Die Anreizregulierung – eine Bestandsaufnahme

# Hemmung durch Anreiz



(Foto: © pixel-kraft | fotolia)

Ist die Anreizregulierung als behördliches Instrument der Zentralschlüssel zur Beschleunigung der Liberalisierung im Energiemarkt, und wird so der Wettbewerb angeheizt? Oder werden durch diese planwirtschaftlichen Vorgaben Investitionen in die Energieversorgungsnetze gehemmt? Und welche Folgen hat ein stark verringertes Investitionsverhalten der Betreiber in die Energieversorgungsnetze für die Leitungsbaubranche?

Öffentliche Versorgungsunternehmen gelten mit ihrer Infrastruktur in der Volkswirtschaft als natürliche Monopole. Ein natürliches Monopol definiert sich über eine Marktsituation, in der ein einzelnes Unternehmen die Marktnachfrage besser bedienen kann als eine Gruppe aus mehreren Unternehmen. Kennzeichnend hierfür ist eine Subadditivität der Kosten: hohe Fixkosten durch Infrastrukturnetze, sinkende Durchschnittskosten, steigende Skalenerträge (economies of scale, economies of scope) und zuletzt die hohen Markteintrittskosten (sunk costs).

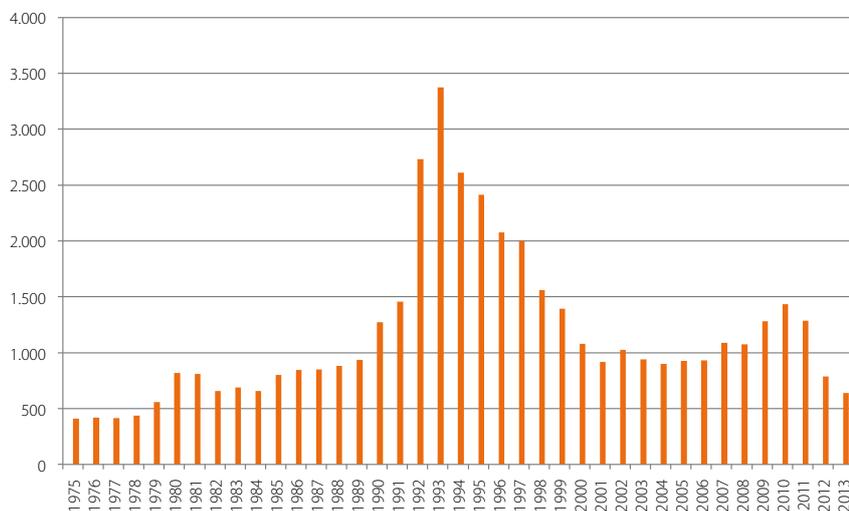
## Staatliche Regulierung für natürliches Monopol

Daher sollte das natürliche Monopol der Versorgungsunternehmen laut Gesetzgeber einer staatlichen Regulierung unterliegen. Bis zum 1. Juli 2006 hatte die Bundesnetzagentur gemäß § 112a Abs. 1 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) der Bundesregierung einen Bericht zur Einführung der Anreizregulierung vorzulegen. Nach § 118 Abs. 5 EnWG legte die Bundesregierung ihrerseits nach Vorlage des Anreizregulierungskonzepts den Entwurf einer Rechtsverordnung vor. Damit wurde das System der Kostenprüfung

durch das System der Anreizregulierung abgelöst. Die gesetzlichen Grundlagen sind nun die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sowie die Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (StromNEV/GasNEV). Das ökonomische Grundprinzip der Anreizregulierung basiert darauf, Wettbewerb zu simulieren und einen Netzbetreiber zu motivieren, besser und kostengünstiger zu wirtschaften als vergleichbare Netzbetreiber in anderen Regionen.

# Auswirkungen der Anreizregulierung

Investitionen Mill. EUR



Quelle: Statistisches Bundesamt: Investitionen der Unternehmen in der Energie- und Wasserversorgung; Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweig 2014

Den rund 1.600 Netzbetreibern in Deutschland werden dazu Obergrenzen für Erlöse (Revenue Caps) vorgegeben. Ein bundesweit gefahrener Effizienzvergleich ermittelt zunächst unternehmensindividuelle Schätzungen für die Kosteneffizienz. Alle Netzbetreiber müssen sich dann am effizientesten Betreiber messen. Weniger effiziente Unternehmen haben wenige Jahre Zeit, um die von der Bundesnetzagentur ermittelte individuelle Ineffizienz abzubauen. Zusätzlich wird die Erlösobergrenze jedes Netzbetreibers jährlich um einen von der Regulierungs-

behörde festgelegten Prozentsatz abgesenkt. Das ist die Theorie.

Doch die Aufgaben von Netzbetreibern sind nicht eingeleist: Sie betreffen eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Strom. Werden durch die Regulierung neben den hohen Kostensenkungsanreizen auch ausreichende Investitionsanreize geschaffen?

## Mehrheit erwartet schlechtere Versorgung

Eine durch die Universität Stuttgart initiierte Umfrage hat ergeben, dass viele Netzbetreiber die Anreizregulierungsverordnung sehr kritisch sehen. Sie sorgen sich hauptsächlich um die Rentabilität ihres Netzbetriebs. Fast drei Viertel der befragten Versorgungsunternehmen befürchten vornehmlich, die ihnen zugestandenen Nominalrenditen nicht erreichen zu können. 63 Prozent der Netzbetreiber gaben an, daher zukünftig weniger investieren zu wollen. Die überwiegende Mehrheit von 83 Pro-

zent der Antwortenden geht erschreckend deutlich von einer langfristigen Verschlechterung der allgemeinen Versorgungsqualität aus.

Die Anreizregulierung hat zu teilweise großen Veränderungen in den Netzbetrieben geführt, besonders in den Bereichen Controlling und IT. Hier mussten neue Rahmenbedingungen im Regulierungsmanagement geschaffen werden, um zum Beispiel dem erhöhten bürokratischen Aufwand durch Anträge auf Investitionsbudgets gerecht zu werden. Die Netzbetreiber müssen die Investitionsbudgets frühzeitig beantragen und alle dafür geforderten Daten liefern. Die Dauer der Genehmigung und der resultierende Zeitverzug sind entscheidend bei der Bewertung des Investitionsanreizes. Die behördlich festgelegte ausschließliche Regulierung der Erlösobergrenze hat zur Folge, dass die zeitliche Verzögerung zwischen Investitionen und dem Zugeständnis der einhergehenden Mehrerlöse einen massiven Einfluss auf ihre Vorteilhaftigkeit hat.

## Wie zweckmäßig ist die Planwirtschaft?

In der Praxis zeigt sich in den vergangenen fünf Jahren sehr deutlich, dass Versorgungsunternehmen notwendige

Investitionen verzögern oder sie am Ende überhaupt nicht tätigen. Das führt zu erheblichen Qualitäts- und Stabilitätsverlusten in den Versorgungsnetzen. Zwar sind zur Sicherstellung von nötigen Netzinvestitionen zusätzlich bestimmte Regelungen wie Investitionszuschüssen und Ausnahmegenehmigungen vorgesehen. Diese reichen jedoch bei weitem nicht aus. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es dringend angeraten, die Zweckmäßigkeit dieser planwirtschaftlich geregelten Regulierungsziele abzuwägen: höhere Investitionsanreize und geringere Kostensenkungsanreize oder, wie momentan durchgeführt, höhere Kostensenkungsanreize und geringere Investitionsanreize? Zweites beeinflusst äußerst negativ nicht nur die Güte der Versorgungsnetze und somit die Versorgungssicherheit der Allgemeinheit, sondern auch bereits merklich den gesamten Markt der Leitungsbaubranche.

Gerät sowie die Ausführungsqualität und Arbeitssicherheit stark abfallen, mit möglicherweise katastrophalen Folgen.

## Material bietet kein Sparpotenzial mehr

Die negativen Konsequenzen für das produzierende Gewerbe können ebenfalls nicht mehr verleugnet werden. Das Sparpotenzial am Material ist ausgeschöpft. Rohstoffpreise explodieren, Lieferanten haben keine Lagerware, entsprechend lang sind die Lieferzeiten. Die aktuellen Lieferengpässe im Kunststoff- und Kupferkabelbereich treiben Materialpreise besonders bei einem in den Fotojahren für fünf Jahre einmalig ansteigenden Bedarf schlagartig in die Höhe. Die Folgen sind Zeitverzug und Verteuerung der Bauprojekte. Das jetzige Anreizregulierungskonzept der Bundesnetzagentur muss überdacht werden. Die Regulierungsziele sollten dem allgemeinen Bedarf und den allgemeinen Rahmenbedingungen gerecht werden. Die langfristige Qualitätsregulierung für die Versorgungsnetze darf nicht durch ein sich kurzfristig auswirkendes Kostensenkungsanreizprogramm gehemmt und verhindert werden. Die stetige Rehabilitation der Versorgungsnetze in Deutschland und die damit verbundene zuverlässige Anlagenverfügbarkeit sollten bei den Überlegungen definitiv im Vordergrund stehen. Schon heute schieben wir die notwendigen, aber bisher nicht getätigten Investitionen in die bestehenden Energieversorgungsnetze wie eine riesige Bugwelle vor uns her. Die nachhaltige und sichere Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist eine Verpflichtung der Gesellschaft, und zwar eine Generationenverpflichtung. (Klöcker)



Dipl.-Ing. Alexander Klöcker ist Geschäftsführer der Bilfinger Scheven GmbH, Erkrath, und stellvertretender Vorsitzender der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen. (Foto: Bilfinger Scheven GmbH)



(Foto: © fefufoto | fotolia)